



BEZAHLT

09. SEP. 2021

Brecht Malerbetrieb | Neurottstr. 2 | 68535 Ed.-Neckarhausen

**GroSe Immobilien**

WEG Rennewartstraße 15 Nord

Hauptstraße 101  
68239 Mannheim



**BRECHT**  
**MALERBETRIEB**

Neurottstraße 2  
68535 Ed.- Neckarhausen  
Tel./Fax.: (06203) 12802  
info@malerbetrieb-brecht.de  
www.malerbetrieb-brecht.de

**Schlussrechnung**

01. August 2021

Nr. : 021/057

Maler- und Lackiererarbeiten nach VOB DIN 18363

**Fassadenrenovierung / Betonsanierung**

Objekt: Rennewartstraße Nord 15, 69165 Schriesheim

Die Leistung wurde zwischen dem 06.04.2021 und dem 04.05.2021 erbracht.

Pos	Menge	Einh.	Leistung / Material	EP [EUR]	GP [EUR]
<b>Titel 1 Abbrucharbeiten</b>					
<b>Eingangsüberdachung</b>					
1.01			Eingangsüberdachung demontiert und in den bauseits zur verfügung gestellten Container entsorgt. einschl. Maschineneinsatz		
			Meister	5,00 Std.	258,45
				51,69	258,45
Summe Abbrucharbeiten					258,45
<b>Titel 1 Baustelleneinrichtung</b>					
1.01	1,00	pausch	Liefern und Vorhalten aller zur Ausführung der Arbeiten benötigten Geräte und Werkzeuge. Beinhaltet: Wasserzähler und Stromzähler	79,90	79,90
1.02	3,00	Stück	Aufstellen, Vorhalten und wieder Entfernen eines Chemikalienklosetts mit Waschgelegenheit nach Vorschrift der Arbeitsstättenverordnung, Paragraph 45. 1 Stück = 1 Woche	53,74	161,22
Summe Baustelleneinrichtung					241,12

Pos	Menge Einh.	Leistung / Material	EP [EUR]	GP [EUR]
<b>Titel 2</b>		<b>Fassadenanstrich</b>		
2.01	575,00 m <sup>2</sup>	Verunreinigungen, Schmutz, Staub, Fett und lose anhaftende Substanzen vollflächig durch Hochdruckreinigen mittels eines Kalt-Wasserstrahls, unter Beachtung der Bestimmungen des Umweltschutzes, fachgerecht entfernt.	2,25	1.293,75
2.02	1,00 pausch	Abkleben/Abdecken von angrenzenden Bauteilen wie z. B. Fenster, Türen, Briefkastenanlagen, Ein- und Anbauteilen, Bodenflächen, Treppen, etc. zum Schutz vor Verunreinigungen mit geeignetem Material, wie z. B. PE-Folie, Malervlies oder Tetrapack-Tüten, einschl. dem Vorhalten und dem Beseitigen, nach Abnahme der Bauleistungen.	379,90	379,90
2.04	20,00 m <sup>2</sup>	Grund- und Schlussbeschichtung der Balkonuntersichten mit Polyurethan-Holzlasur, wasserverdünnbar, seidenglänzend, lasierend. Technische Eigenschaften: - blockfest - für Kinderspielzeug geeignet gem. DIN EN 71-3 Farbton: Palisander	34,96	699,20
2.05	575,00 m <sup>2</sup>	Grundbeschichtung mit Lösemittel- und weichmacherfreiem Hochleistungsgrundiermittel mit Tiefenwirkung zur Untergrundverfestigung. Technische Eigenschaften: - Geruchsarm - Alkalibeständig - Hoch diffusionsfähig - Untergrundverfestigend - Egalisierend	1,79	1.029,25
2.06	575,00 m <sup>2</sup>	Grund- und Schlussbeschichtung der Fassadenfläche mit Siliconharz/Reinacrylat-Fassadenfarbe, hoch wasserabweisend, hoch diffusionsfähig, verschmutzungsminimiert, matt gestrichen. Technische Eigenschaften: - Konzervierung gegen Pilz- und Algenbefall Ausführung: im Nespri-TEC-Spritzverfahren (nebelfrei) Farbton: Grauweiß	12,30	7.072,50
2.07	100,00 m <sup>2</sup>	Leistung wie in Pos. XXXX beschrieben, jedoch als Zulage für Hellbezugswerte von 40 bis 69. Farbton:	0,89	89,00
Summe Fassadenanstrich				10.563,60

**Titel 3                    Betoninstandsetzung / Balkondecken**

3.01	1,00 pausch	Abkleben/Abdecken von angrenzenden Bauteilen wie z. B. Fenster, Türen, Briefkastenanlagen, Ein- und Anbauteilen, Bodenflächen, Treppen, etc. zum Schutz vor Verunreinigungen mit geeignetem Material, wie z. B. PE-Folie, Malervlies oder
------	-------------	---

## - 03 -

Pos	Menge Einh.	Leistung / Material	EP [EUR]	GP [EUR]
3.01 (Fortsetzung)		Tetrapack-Tüten, einschl. dem Vorhalten und dem Beseitigen, nach Abnahme der Bauleistungen.	249,90	249,90
3.02	152,00 m <sup>2</sup>	Verunreinigungen, Schmutz, Staub, Fett und lose anhaftende Substanzen vollflächig durch Hochdruckreinigen mittels eines Kalt-Wasserstrahls, unter Beachtung der Bestimmungen des Umweltschutzes, fachgerecht entfernt.	2,25	342,00
3.03		Abklopfen der Betonflächen nach Schadstellen zum Auffinden von Hohlstellen. Schadstellen am Bauteil kennzeichnen.  Abtragen von geschädigtem Beton, durch Stemmen, einschl. der erf. Nachbearbeitung.  Entrosten der Bewehrung. Korrodierte Bewehrung, <16 mm, teilweise freiliegend, im Oberflächenvorbereitungsgrad SA 2 1/2, DIN EN ISO 12944, Teil 4, bzw. ISO 8501-01, entrosten.  Aufbringen der Korrosionsschutzbeschichtung, und Haftbrücke.  Reprofilierung mit kunststoffmodifiziertem, zementgebundenem Instandsetzungsmörtel, von horizontalen und vertikalen Betonflächen, frost- und tausalzbeständig und korrosionshemmend. inkl. Maschineneinsatz Meister 16,00 Std. 826,97 Materialanteil: Geräte 10,00 Stück 5,51 Disbon 504 Disbocret 25,0 kg 25,00 kg 4,19 Disbon 502 Disbocret 10,0 kg 10,00 kg 76,62		
3.04	152,00 m <sup>2</sup>	Grund- und Schlussbeschichtung der Betondecken mit Siliconharz/Reinacrylat-Fassadenfarbe, hoch wasserabweisend, hoch diffusionsfähig, verschmutzungsminimiert, matt gestrichen. Technische Eigenschaften: - Konzervierung gegen Pilz- und Algenbefall Ausführung: im Nespri-TEC-Spritzverfahren (nebelfrei) Farbton: Grauweiß	13,87	2.108,24
3.05	98,00 m	Grund- und Schlussbeschichtung der Betondeckenstirnseiten mit Siliconharz/Reinacrylat-Fassadenfarbe, hoch wasserabweisend, hoch diffusionsfähig, verschmutzungsminimiert, matt gestrichen. Technische Eigenschaften: - Konzervierung gegen Pilz- und Algenbefall Ausführung: im Nespri-TEC-Spritzverfahren (nebelfrei) Farbton: Grauweiß	11,74	1.150,52
Summe Betoninstandsetzung / Balkondecken				3.850,66

Pos	Menge Einh.	Leistung / Material	EP [EUR]	GP [EUR]
<b>Titel 4 Putzausbesserungen am Sockel - an der Parkplatzseite</b>				
4.01	1,00 pausch	Mineralischem Werk trockenmörtel ganzflächig aufgebracht und abgefilzt. inkl. Maschineneinsatz	226,40	226,40
Summe Putzausbesserungen am Sockel - an der Parkplatzseite				226,40
Titelzusammenstellung :				
1		Abbrucharbeiten - Eingangsüberdachung		258,45
1		Baustelleneinrichtung		241,12
2		Fassadenanstrich		10.563,60
3		Betoninstandsetzung / Balkondecken		3.850,66
4		Putzausbesserungen am Sockel - an der Parkplatzseite		226,40
Nettosumme			= EUR	15.140,23
USt 19,00%			(Steuernummer: 37131 / 41787) + EUR	2.876,64
<b>Bruttosumme</b>			= EUR	<b>18.016,87</b>
Abzüglich der bereits gestellten			Nettobetrag - EUR	13.594,83
Abschlagsrechnung 021/030 vom 05.05.2021			USt 19,00% - EUR	2.583,02
			= EUR	<u>1.839,02</u>

Die Dienstleistungsanteile gemäß §35a EStG belaufen sich auf 12.325,31 EUR inkl. USt. Folglich können Sie im Rahmen Ihrer Einkommenssteuererklärung auf dem Mantelbogen in der Zeile "Aufwendungen für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen" 1.200,00 EUR als direkten Abzug Ihrer Steuerschuld beantragen.

Wichtiger Hinweis: Soweit Sie unsere Leistungen als Nichtunternehmer oder als Unternehmer für Ihren nicht-unternehmerischen Bereich bezogen haben, sind Sie gemäß §14b Abs.1 Satz 5 UStG verpflichtet, diese Rechnung mindestens bis zum 31.12.2023 aufzubewahren.

#### Übersicht der bisher erhaltenen Zahlungen:

Rech.Nr.	Datum	Netto	USt		Brutto
021/030	20.05.2021	13.594,83	2.583,02	EUR	16.177,85
Summe Zahlungen:		13.594,83	2.583,02	EUR	16.177,85
<b>Zu zahlender Betrag:</b>				EUR	<b><u>1.839,02</u></b>

#### Nettozahlungsziel:

Bitte zahlen Sie sofort ohne Abzug.

**02.08.2021**

Vielen Dank für Ihren Auftrag.  
Anbei: Freistellungsbescheinigung

# AGB – „Allgemeine Geschäftsbedingungen“

Leistungs- und Zahlungsbedingungen für die Geschäftsbeziehungen zwischen Auftraggeber und der Firma Malerbetrieb Brecht.

## §1 Allgemeines

1. Wir übernehmen Aufträge nur zu den nachstehenden Leistungs- und Zahlungsbedingungen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners finden keine Anwendung. Wir widersprechen hiermit allen sonstigen Geschäfts- und Lieferbedingungen, die uns bei Auftragsverhandlungen oder bei Auftragserteilungen mitgeteilt werden, es sei denn, wir haben sie ausdrücklich bestätigt. Soweit nachstehend nichts anderes vereinbart ist, gilt die VOB/Teil B in jeweils neuester Fassung. Der Text der VOB/B wird dem Auftraggeber auf Wunsch zur Einsicht vorgelegt. Nachrangig gilt das Werkvertragsrecht des BGB.

2. Die Daten des Kunden werden – soweit gesetzlich vorgeschrieben oder zu Pflege der Geschäftsbeziehung zum Kunden erforderlich – verarbeitet und genutzt, sofern der Kunde dem bei Erfassung nicht ausdrücklich widerspricht. Verbrauchsdaten werden unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes von uns nur für die Auftragsabwicklung gespeichert und verarbeitet. Wir geben Personenbezogene Daten einschließlich Hausadresse und e-Mail Adresse grundsätzlich nicht an Dritte weiter. Ausgenommen hiervon sind notwendiger Weise unsere Dienst- oder Werkleistungspartner, die zur Leistungsabwicklung die Übermittlung von Daten benötigen. In diesen Fällen beschränkt sich der Umfang der übermittelten Daten jedoch nur auf das erforderliche Minimum.

## §2 Rechtsschutz

1. Bei Verwendung von Mustern, Vorlagen und Zeichnungen unseres Kunden trägt dieser die ausschließliche Verantwortung dafür, dass damit keine Rechte Dritter verletzt werden.

2. Zur Verfügung gestellte Muster, Vorlagen und Zeichnungen bleiben das Eigentum der Firma Malerbetrieb Brecht. Die Weitergabe an Mitbewerber oder sonstige zweckfremde Verwendung ist nicht gestattet.

## §3 Auftragserteilung

Alle uns erteilten Aufträge werden erst mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung verbindlich. Von uns abgegebene Angebote sind freibleibend bis zum Zugang unserer ausdrücklichen schriftlichen Auftragsbestätigung. Angebote haben 6 Wochen Gültigkeit ab Ausstellungsdatum.

## §4 Ausführung

1. Der Auftraggeber hat für die Aufrechterhaltung der allgemeinen Ordnung auf der Baustelle zu sorgen und das Zusammenwirken der verschiedenen Unternehmer zu regeln. Er hat die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen und Erlaubnisse herbeizuführen. § 4 Nr. 1 VOB/B.

2. Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, dem Auftragnehmer unentgeltlich zur Benutzung oder Mitbenutzung zu überlassen: die notwendigen Lager- und Arbeitsplätze auf der Baustelle sowie vorhandene Anschlüsse für Wasser und Energie. Abweichend von § 4 Nr. 4c VOB/B trägt der Auftraggeber die Verbrauchskosten.

## §5 Ausführungsfristen

1. Wir sind bemüht, vorgesehene Fertigstellungstermine einzuhalten. Fertigstellungsfristen sind jedoch nur dann verbindlich, wenn sie mit uns ausdrücklich vereinbart wurden. Vom Auftraggeber vorgegebene Einzelristen sind nur bindend, wenn sie von uns bestätigt werden (§ 5 Nr. 1 VOB/B).

2. Wir haften nicht für die Einhaltung von Terminen, soweit Verzögerungen auf Umstände im Sinne von § 5 Nr. 2 VOB/B Gründen zurückzuführen sind.

3. Wird der Auftragnehmer an der Einhaltung vereinbarter Fristen durch Verzögerungen der Vorleistungen anderer Handwerker gehindert, sind ihm erforderliche Überstunden und Feiertagszuschläge zu erstatten, soweit von der Bauleitung oder vom Bauherrn auf Einhaltung der Termine oder Verkürzung einer nach § 8 Nr. 2 VOB/B begründeten Fristverlängerung bestanden wird.

## §6 Zusatzaufträge

Wird eine im Vertrag nicht vorgesehene Leistung von uns gefordert, haben wir Anspruch auf gesonderte Vergütung (§ 2 Nr. 6 VOB/B). Einer gesonderten Ankündigung dieses Anspruchs bedarf es nicht.

## §7 Beanstandungen, Mängel und Gewährleistung

1. Bei Anerkennung eines Mangels bleibt uns die Nachbesserung oder Nachlieferung vorbehalten. Erst wenn dieser fehlschlägt, sind unsere Kunden zur Minderung entsprechend der gesetzlichen Bestimmung berechtigt.

2. Unsere Gewährleistung beginnt gem. § 12 VOB/B mit der Abnahme unserer Leistungen. Soweit nichts anderes vereinbart ist, übernehmen wir für alle besprochenen Leistungen an Bauwerken eine Gewährleistung von 5 Jahren für sonstige Leistungen von einem Jahr.

## §8 Abnahme

1. Die Abnahme der Leistung hat unverzüglich nach der Mitteilung über die Fertigstellung zu erfolgen. Die Abnahme gilt gemäß § 12 Nr. 6 VOB/B als erfolgt, wenn der Auftraggeber innerhalb von 12 Werktagen nach Mitteilung der Fertigstellung die Leistung nicht abnimmt oder wenn der Auftraggeber die Leistung oder einen Teil davon Benutzung genommen hat, nach Ablauf von 6 Werktagen nach Beginn der Benutzung.

2. Der Auftraggeber hat die von ihm bescheinigten Tagelohnzettel unverzüglich jedoch innerhalb von 6 Werktagen nach Zugang zurückzugeben. Dabei kann er Einwendungen auf den Stundenlohnzetteln oder gesondert schriftlich erheben. Nicht fristgemäß zurückgegebene Tagelohnzettel gelten als anerkannt.

## §9 Eigentumsvorbehalt

1. Bis zur vollständigen Bezahlung unserer sämtlichen Forderungen bleiben alle von uns gelieferten Geräte und Gegenstände unser Eigentum.

2. Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Geräte und Gegenstände sind pflichtig zu behandeln. Jeder Standortwechsel und Eingriffe Dritter, insbesondere Pfändungen, sind uns unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Verpfändungen und Sicherungsübereignungen der von uns gelieferten Geräte und Gegenstände sind für die Zeit von der Bestellung bis zur vollständigen Bezahlung unzulässig.

3. Für den Fall der Weiterveräußerung der noch unter Eigentumsvorbehalt stehenden Gegenstände gilt ein verlängerter Eigentumsvorbehalt als vereinbart.

4. Unser Kunde ist verpflichtet, Geräte und Einrichtungsgegenstände, die in seinem Besitz sind, an deren jedoch unser Eigentumsvorbehalt besteht, in voller Höhe ausreichend gegen alle Risiken zu versichern. Bis zur vollständigen Bezahlung tritt unser Kunde sämtliche Rechte aus diesen Versicherungsverträgen hiermit mit ihrer Entstehung uns ab. Der Versicherungsschein ist auf Verlangen vorzulegen.

## §10 Zahlung

1. Sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, sind Forderungen 14 Tage nach Zugang der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Zahlt der Auftraggeber nach Fälligkeit nicht, so können wir ihm eine verzugsbegründende Mahnung zusenden, wodurch wir ab Mahnungsdatum Anspruch auf Zinsen in Höhe der in § 288 BGB genannten Zinssätze haben. Auf § 288 Abs. 3 BGB wird explizit hingewiesen.

2. Die Annahme von Wechseln und Schecks erfolgt stets nur zahlungshalber. Ihre Ablehnung behält sich unsere Firma auch nach erfolgter Abnahme ausdrücklich vor. Diskont- und Wechselspesen gehen zu Lasten des Auftraggebers und sind sofort fällig.

4. Sofern nichts anderes vereinbart ist, kann unsere Firma folgende Vorauszahlungen - jeweils bezogen auf die Bruttoauftragssumme - oder Sicherheitsleistungen in gleicher Höhe fordern:

- a) 30 % nach Auftragserteilung
- b) 30 % nach Ausführungsbeginn
- c) Rest nach Abnahme gem. § 12 VOB/B

5. Von Auftraggebern, zu denen noch keine gefestigte Geschäftsbeziehung vorliegt ("Neukunden"), können wir eine Vorauszahlung von mindestens 30 % der Bruttoauftragssumme oder Sicherheitsleistungen in gleicher Höhe fordern.

6. Die Vorauszahlung bzw. entsprechende Sicherheitsleistungen ist sofort nach Zugang einer schriftlichen Anforderung zu bewirken. Wird die Zahlung oder entsprechende Sicherheit trotz Anforderung nicht geleistet, so können wir bis zur Leistung die Arbeiten entsprechend § 16 Nr. 5 Abs. 5 VOB/B einstellen.

## §11 Gerichtsstand/Erfüllungsort

1. Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen uns und unserem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

2. Soweit gesetzlich zulässig, ist Mannheim ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

## §12 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Leistungs- und Zahlungsbedingungen gleichgültig aus welchem Rechtsgrunde nichtig sein, so bleibt die Geltung der übrigen Bestimmungen sowie die Vereinbarung der VOB/B und des BGB davon unberührt. Im Zweifel sind die vorliegenden Leistungs- und Zahlungsbedingungen jeweils so auszulegen, dass sie dem AGB-Gesetz nicht widersprechen.

